

Klagenfurt, 03. Juli 2024

***Ergeht an alle Fachärztinnen/Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Zahnärztinnen/Zahnärzte in Kärnten***

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Das neueste in Kürze:

Jobsharing

Das Jobsharing boomt weiterhin. Die Möglichkeit der freiwilligen Krankenversicherung bei der SVS bringt auch die nötige Absicherung für unsere jungen Kollegen. Die bessere Verdienstmöglichkeit im Vergleich zur Anstellung muss besonders hervorgehoben werden, da durch die Umsatzbeteiligung der eigenen Arbeit die Möglichkeit nach oben offengelassen wird.

Das Denken für die Selbstständigkeit wird gefördert, man lernt Personalführung und profitiert von der Teamarbeit; die beste Vorbereitung für die spätere eigene Praxistätigkeit.

Der Ausschuss der Österreichischen Zahnärztekammer hat ein Pilotprojekt für Anstellung angestoßen. Ich für meine Wenigkeit bin strikt dagegen, da sich keine Vorteile, aber viele Nachteile gegenüber dem Jobsharing ergeben. Die Kammer wird in zwei Lager gespalten, Selbständige und Angestellte, wie wir es jetzt schon bei den Ärzten und Apothekern sehen.

Die Gefahr der Institute ist real, wird aber durch Öffnung der Anstellung in unseren eigenen Praxen noch verstärkt. Im vorausseilenden Gehorsam dies zu ermöglichen, bedeutet á la longue das Ende des freien Berufsstandes. Die Ärzte und Apotheker beneiden uns um unsere Möglichkeit des Jobsharings. Durch das Jobsharing haben wir nach wie vor alle Möglichkeiten in der eigenen Hand.

Gruppenpraxen

Die Gruppenpraxen wurden ebenfalls als Pilotprojekt angestoßen. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, um das gleichberechtigte Arbeiten von mehreren Kollegen in einer Praxis zu ermöglichen. Im Zahnärztegesetz sind die Gruppenpraxen ja schon verankert und warten nur auf eine Umsetzung.

Kollektivvertragsverhandlungen

Die Kollektivvertragsverhandlungen beginnen erst mit Mitte August. Die gesunkene Inflationsrate müsste uns eigentlich in die Hand spielen.

Kassenverhandlungen

Es gibt absoluten Stillstand. Alle Termine wurden bisher von der Gebietskrankenkasse abgesagt.

### Kieferorthopädie

Die Prüfungen für den Fachzahnarzt Kieferorthopädie haben schon an die 250 Ergebnisse gebracht und damit eine flächendeckende österreichweite Versorgung sichergestellt.

### Qualitätssicherung

„Gesundheit Österreich GmbH“ hat Befragungen zur Qualitätssicherung und -evaluierung bei den Zahnärzt/innen durchgeführt. Ab Mitte 2026 soll die Kompetenz zur Erlassung der Qualitätssicherungsverordnung auf das Gesundheitsministerium übergehen.

### Eltern-Kind-Pass

Nach der Zusicherung des zahnärztlichen Teils des Eltern-Kind-Passes lässt die Umsetzung nach wie vor auf sich warten.

### Ärzttekammer

Die Ärztekammer feiert 25 Jahre Kurien. Lösung war für uns der Ausgangspunkt für eine eigene Kammer, die wir 2006 gegründet haben.

### Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG bilanziert wieder positiv und schüttet eine Dividende von 2,5 € pro Aktie aus.

### **Änderungsmeldungen § 14 des Zahnärztegesetzes**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sämtliche Änderungen Ihrer Daten unverzüglich der Landes Zahnärztekammer für Kärnten bekannt zu geben sind. Dies ist Grundvoraussetzung für die schnelle Kommunikation zum Zweck des Informationsaustausches – wobei die aktuelle E-Mailadresse als schnellstes Kommunikationsmedium oberste Priorität hat.

### Nähere Informationen entnehmen Sie bitte folgenden Punkten:

*„Angehörige des zahnärztlichen Berufs haben der Österreichischen Zahnärztekammer im Wege der örtlich zuständigen Landes Zahnärztekammer folgende schriftliche Meldungen zu erstatten:*

- 1. jede Namensänderung und Änderung der Staatsangehörigkeit;*
- 2. jeden Wechsel des Hauptwohnsitzes sowie der Zustelladresse;*
- 3. jede Änderung der Ordinationstelefonnummer und E-Mail-Adresse;*
- 4. jede Eröffnung, Verlegung und Auflassung eines Berufssitzes;*
- 5. jede Eröffnung, Erweiterung und Schließung von Gruppenpraxen sowie Beginn und Ende der Beteiligung an einer solchen;*
- 6. die Berufseinstellung (§ 43) sowie die Berufsunterbrechung (§ 44);*
- 7. die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Tätigkeit außerhalb des ersten Berufssitzes (§ 27);*
- 8. die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Nebentätigkeit;*
- 9. die Wiederaufnahme der Berufsausübung gemäß § 45 Abs. 4.“*

### **Kassenangelegenheiten Kärnten**

#### Vergabe von ZMK-Kassenplanstellen

Klagenfurt nach Dr. Hildegard Exeli-Meitz ab 01.01.2024  
Nachfolger: Dr-med. stom. Christopher Heller  
Eröffnet: 01.01.2024

Klagenfurt nach Dr. Ewald Aichinger ab 01.01.2024  
Nachfolgerin: Mag. Dr. Christine Maier  
Eröffnet: 01.01.2024

Klagenfurt nach Dr. Helmut Renato Mandl ab 01.01.2024  
Nachfolgerin: DDr. Marion Winkler  
Eröffnet: 01.01.2024

Klagenfurt nach Dr. Ingeborg Frühwirth ab 01.10.2023  
Nachfolger: Dr. Manuel Gappitz  
Eröffnet: 01.01.2024

Lavamünd nach Dr. Lukas Loimer ab 01.01.2024  
Nachfolgerin: Dr. dent. med. Mateja Kumprej  
Eröffnet: 01.01.2024

Villach nach Dr. Beate Fijan ab 01.10.2023  
Nachfolgerin: Medic dent. Sonia Voin  
Eröffnet: 01.01.2024

Arnoldstein nach Dr. Eva Leiler-Michenthaler ab 01.10.2023  
Nachfolgerin: Dr. Laura Mente  
Eröffnet: 01.04.2024

Spittal/Drau nach Dr. Elisa Besser ab 01.04.2023  
Nachfolgerin: Dr. Astrid Bonyay  
Eröffnet: 01.04.2024

St. Veit/Glan nach Dr. Karin Maier ab 01.10.2023  
Nachfolger: DDr. Siegfried Lassnig  
Eröffnung: 01.07.2024

Klagenfurt nach Dr. Peter Heller ab 01.07.2024  
Nachfolger: Dr. Phillip-Gregor Körner  
Eröffnung: 01.10.2024

Himmelberg nach Dr. Simone Engel ab 01.10.2024  
Nachfolgerin: Dr. Julia Perko  
Eröffnung: Noch nicht bekannt

Klagenfurt nach Dr. Waltraud Koren ab 01.10.2024  
Nachfolger: Mag. Dr. Matthias Gabriel  
Eröffnung: Noch nicht bekannt

Klagenfurt nach Dr. Lisa Marie Striedinger, MSc ab 01.10.2024  
Nachfolgerin: Dr. Alexandra Süß  
Eröffnung: Noch nicht bekannt

Villach nach DDr. Claudia Lackenbacher ab 01.01.2025  
Nachfolgerin: DDr. Antonia Zernatto  
Eröffnung: Noch nicht bekannt

Villach nach DDr. Peter Lackenbacher ab 01.01.2025  
Nachfolger: Dr. Manuel Gappitz  
Eröffnung: Noch nicht bekannt

Wolfsberg nach OMR DI Dr. Karl Anton Rezac ab 01.01.2025  
Nachfolgerin: dr. dent. med. Taja Dular Potocar  
Eröffnung: Noch nicht bekannt

### **Revän**

Auch in diesem Jahr bietet die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) wieder kostenfreie Webinare und Workshops für werdende Eltern sowie Eltern und Angehörige von null- bis sechsjährigen Kindern an.

Der Erfolg des Programms ist mit Sicherheit auch auf die gute Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern und Unterstützern der ÖGK zurückzuführen, die diese in den vorangegangenen Jahren vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit großartig unterstützt haben.

Im Anhang finden Sie das Bestellformular für die REVAN Folder und Poster. Außerdem bietet die ÖGK 4x jährlich kostenfreie Webinare zu einer zahngesunden Ernährung für werdende Eltern und Kinder an, die Termine finden Sie am Infoblatt im Anhang.

Wenn Sie die kostenfreien Ernährungsangebote weiterempfehlen und die Informationsfolder in Ihrer Ordination auflegen, helfen Sie mit, dieses Ziel erfolgversprechend zu erreichen. Die Folder können jederzeit über [revan-16@oegk.at](mailto:revan-16@oegk.at) kostenfrei angefordert werden (siehe Bestellformular). Weitere Informationen zu den Programminhalten, Angeboten und den aktuellen Terminen finden Sie unter [www.revan-kaernten.at](http://www.revan-kaernten.at).

Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte das REVAN Kärnten Team:

Bettina Waldhauser  
Richtig essen von Anfang an – Kärnten  
Gesundheitsförderung, Prävention und Public Health  
Kempferstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel: +43 5 0766-16 2409 Fax: +43 5 0766-16 82122  
[revan-16@oegk.at](mailto:revan-16@oegk.at)

### **Röntgeneinrichtung/Zahnröntgen**

Nochmal wird in Erinnerung gerufen, dass bei jeglicher Veränderung der Röntgeneinrichtungen die Meldungen und behördlichen Auflagen zu beachten sind! Die entsprechenden Informationsblätter finden Sie im Anhang.

### **Notdienstplanung 2025**

Ab Ende Juli werden Herr Kollege MR Dr. Ertl und Frau Groß den Notdienstplan 2025 erarbeiten. Um auch für dieses kommende Jahr eine gute und für jede Kollegin und jeden Kollegen passende Dienstenteilung ausarbeiten zu können, ersuchen wir, bis spätestens Ende Juli 2024 schriftlich einen *positiven* Dienstwunsch zu übermitteln.

Teilen Sie uns mit, zu welchen Terminen Sie gerne Notdienst machen wollen. Wir bemühen uns stets, diese Wünsche zu berücksichtigen. E-Mail [gross@ktn.zahnaerztekammer.at](mailto:gross@ktn.zahnaerztekammer.at).

### **Zahnärztliche Assistenz - Lehrgang 2024-2026 AUSGEBUCHT**

Wir nehmen ab Ende September Ihre Anmeldung für den Lehrgang 2025-2027 entgegen. Bitte nehmen Sie mit Frau Wernig Kontakt auf – T 050511 9021. Alle wichtigen Informationen zur Akademie für Zahnärztliche Assistenz finden Sie auf unserer Homepage <http://ktn.zahnaerztekammer.at/assistenz/>. Bitte achten Sie bzw. Ihre Steuerberatung bei der Meldung neuer Dienstverhältnisse von unter 18jährigen ZAss wegen der Ausbildungspflicht darauf, dass diese als „Angestellte/r in Ausbildung“ gemeldet werden.

### **Ausbildungskurs zur Prophylaxeassistenz – PAss im Frühling/Sommer 2025**

Die Ausbildung zur Prophylaxeassistenz in Kärnten wird von den Kolleginnen und Kollegen immer wieder sehr gut angenommen. Deshalb ist geplant, Mitte Mai 2025 mit einem neuen PAss Kurs zu beginnen.

Die Förderung des AMS für diese Ausbildung im Sinne der „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ ist nach wie vor aufrecht und muss vor Beginn des Ausbildungskurses eingereicht werden. Es liegt diesem Rundschreiben ein Formular bei, welches Sie bitte an die LZÄK Kärnten retournieren, sollten Sie für eine/einen Ihrer Assistentinnen/Assistenten diese Ausbildung vorsehen.

Der Ausbildungskurs kann nur stattfinden, wenn genügend Anmeldungen vorliegen!!!  
Detailinformationen werden im Herbst 2024 an alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschickt.

**!! WICHTIG zu wissen !!**

**Nur ausgebildete Prophylaxeassistentinnen dürfen Mundhygiene machen!**

### **Ehrenurkunde und Ehrennadel der Österreichischen Zahnärztekammer für die zahnärztliche Assistenz**

Der Dienstgeber kann für eine Zahnärztliche Assistentin/einen Zahnärztlichen Assistenten, die/der *mindestens 15 Jahre in derselben Ordination tätig* ist, eine Ehrenurkunde samt Ehrennadel beantragen. Anträge auf Zuerkennung der Ehrenurkunde und Ehrennadel für eine Zahnärztliche Assistentin/einen Zahnärztlichen Assistenten richtet der Dienstgeber schriftlich an:

Österreichische Zahnärztekammer  
Referat für das zahnärztliche Team - Assistenz  
Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien  
Tel.: 050511-1171  
E-Mail: [office@zahnaerztekammer.at](mailto:office@zahnaerztekammer.at)

Nach Genehmigung durch den Präsidenten und dem zuständigen Referenten der Österreichischen Zahnärztekammer werden die Ehrenurkunde und die Ehrennadel per Post an die Ordination geschickt, um vom Dienstgeber persönlich an die ZAss überreicht zu werden.

### **Strahlenschutzfortbildung für die Zahnärztliche Assistenz seit 01.01.2024 verpflichtend nachzuweisen!**

Die Medizinische Strahlenschutzverordnung verpflichtet alle „an den praktischen Aspekten medizinisch-radiologischer Verfahren beteiligten Personen“, alle fünf Jahre eine geeignete Strahlenschutzfortbildung nachzuweisen. Das erste Intervall beginnt mit dem folgenden Jahr nach der Aufnahme der Tätigkeit.

Daraus leitet sich neben der Fortbildung für ZahnärztInnen auch die Verpflichtung zu einer solchen Fortbildung für die Zahnärztliche Assistenz ab. **Jede ausgebildete Zahnärztliche Assistenz, welche in Ihrer Ordination beschäftigt ist, muss diese Fortbildung nachweisen!**

Die Fortbildungspflicht zum Thema Strahlenschutz ist geregelt in §9 Medizinische Strahlenschutzverordnung:

#### **Aus- und Fortbildung**

§ 9. (1) Anwendende Fachkräfte und die an den praktischen Aspekten medizinisch-radiologischer Verfahren beteiligten Personen haben über eine anerkannte Ausbildung in den betreffenden Anwendungen und über anwendungsspezifische Kenntnisse im Strahlenschutz zu verfügen.

(2) Sofern die in Abs. 1 genannten Personen nicht bereits im Rahmen ihrer Ausbildung gemäß Abs. 1 ausreichende anwendungsspezifische Kenntnisse im Strahlenschutz erworben haben, haben sie über eine Strahlenschutzausbildung gemäß **Anlage 2** oder über eine Ausbildung zur/zum Strahlenschutzbeauftragten im betreffenden Bereich gemäß § 79 Abs. 1 Z 2 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020, [BGBl. II Nr. 339/2020](#), in der jeweils geltenden Fassung, zu verfügen.

(3) Die in Abs. 1 genannten Personen haben an Fortbildungsveranstaltungen zu den in Anlage 2 angeführten Themen oder an Fortbildungsveranstaltungen für Strahlenschutzbeauftragte des betreffenden Bereiches gemäß § 82 Abs. 1 Z 1 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020 jeweils im Ausmaß von mindestens vier Stunden in Intervallen von fünf Jahren teilzunehmen. Das erste Intervall beginnt mit dem der Aufnahme der Tätigkeit folgenden Jahr zu laufen.

(4) In Abs. 1 genannte Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits tätig waren, benötigen keine Ausbildung gemäß Abs. 2. Die Verpflichtung zur Fortbildung gemäß Abs. 3 besteht jedoch auch für diese Personen, wobei das erste Fortbildungsintervall mit dem dem Inkrafttreten dieser Verordnung folgenden Jahr zu laufen beginnt.

Gesetzestext abrufbar unter [RIS - Medizinische Strahlenschutzverordnung - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 26.06.2023 \(bka.gv.at\)](#).

### **Fortbildung in Kärnten – ÖGZMK Kärnten**

Das 24. Kärntner Seensymposium war ein voller Erfolg. Die wissenschaftlichen Vorträge waren exzellent und die Betreuung und Organisation herausragend. Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Kollegen DDr. Zambelli und seinem Team.

**!!!! Save the date !!!!**



### **Fortbildungstermine im Herbst/Winter 2024**

Wir bedanken uns bei Herrn Kollegen MR Dr. Bernhard Quantschnigg für sein stetes Bemühen, den Fortbildungskalender in Kärnten interessant und abwechslungsreich zu gestalten und immer wieder die besten und kompetentesten Referenten nach Klagenfurt zu holen!

Unsere Study-Group-Termine werden zeitgerecht per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Außerdem finden Sie die entsprechenden Informationen auf unserer Homepage <http://ktn.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/fortbildung/fortbildung-im-land/>

### **Sommer-Öffnungszeiten der Kammer**

In der Zeit von Montag, 08. Juli bis Freitag, 06. September 2024 ist die Kammer in der Zeit von 09 bis 13 Uhr für Sie geöffnet.

Mit den besten Wünschen für erholsame Sommerwochen

und mit kollegialen Grüßen

OMR DI Dr. Karl Anton Rezac

DDr. Martin Zambelli